

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 43

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Branchen der französischen Territorial-Armee liegen nach französischen Blättern die folgenden Mittheilungen vor.

Es werden 18 Artillerie-Regimenter und 18 Genie-Bataillone errichtet.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 13. März dieses Jahres (1875) wird jede Artillerie-Batterie und Genie-Kompagnie zum Mindesten aus $\frac{1}{3}$ altgedienter Soldaten bestehen; die beiden übrigen Drittel werden den Kadres schon im Voraus zugetheilt und tragen die Uniform bei Truppen-Zusammenzügen oder im Fall der Mobilisirung.

Die Artillerie-Regimenter werden nur von Oberstlieutenants kommandirt.

Der Train des équipages militaires besteht aus 18 Eskadrons, deren jede aus Pflichtigen für die Territorial-Armee gebildet wird, die in denselben Kreisen ausgehoben werden, wo sich das entsprechende Artillerie-Regiment und Genie-Bataillon rekrutirt.

In Bezug auf die Kavallerie hat die Zahl der zu bildenden Schwadronen noch nicht definitiv festgestellt werden können, da sie vor Allem von dem vorhandenen Pferde-Bestande in jedem Kreise (région) der Territorial-Armee abhängt; jedoch beabsichtigt man, die Schwadronen hauptsächlich aus solchen Pflichtigen für die Territorial-Armee zu formiren, welche gewissermaßen als Volontaire die Verpflichtung übernehmen wollen, sich auf eigene Kosten beritten zu machen und auszurüsten.

Der Organisation der Administrations-Branchen der Territorial-Armee wird die größte Aufmerksamkeit und Thätigkeit zugewandt; man sieht leicht ein, daß dies keine leichte Aufgabe ist und daß eine so zahlreiche Armee, wie die Territorial-Armee es ist, eines bedeutenden Aufwandes an Administrations-Personal bedarf.

Die Beamten, Schreiber, Gehilfen u. s. w. der Branchen werden nur aus gedienten Leuten genommen, sei es, daß sie in der aktiven Armee oder in der Reserve gedient haben. Dasselbe ist der Fall mit der Krankenpflege. Indeß wird man auch Leute nehmen, welche das Diplom eines Sanitäts-Beamten (officier de santé) besitzen, sowie die Studierenden der Medizin, welche theils dem Doktorat schon nahe stehen, theils, ihres Alters wegen, der ersten Portion der Territorial-Armee, d. h. den Klassen von 1861–1866 angehören, doch sollen diese letzteren nur ausschließlich für den Dienst der infirmiers de visite verwandt werden.

Dem Korps der Lazarethgehilfen werden ebenfalls alle die Apotheker zugetheilt, welche nicht zur ersten Klasse der Apotheker gehören und welche daher nicht die Stelle eines Offiziers im Gesundheitsdienste der Territorial-Armee erlangen können.

Der permanente, besoldete Etat der Administrations-Branchen für die Territorial-Armee besteht nach den gesetzlichen Vorschriften vom 24. Juli 1873 und 13. März 1875 aus:

Für die Infanterie:

144 höhere Offiziere, welche die Rekrutirungs-Bureaus der subdivisions régionales kommandiren.

144 Kapitän-Majore der Infanterie-Regimenter.

144 Lieutenants oder Unterlieutenants, welche mit den aktiven Bataillonen im Fall der Mobilisirung marschiren und dann die Stelle des rechnungsführenden Offiziers (officier trésorier) versehen.

144 Unteroffiziere zur Dienstleistung in den Bureaus zc.

Für die Kavallerie, Artillerie und das Genie.

18 Kapitän-Majore,

18 Lieutenants oder zugetheilte Unterlieutenants,

36 Unteroffiziere zur Dienstleistung in den Bureaus zc.

Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre

1870 *) vom Ing.-Hauptmann R. Wagner.

Zweiter Theil. Mit 2 Plänen und 20 Beilagen. Berlin 1874. F. Schneider u. Komp.

Der zweite Theil des hochinteressanten Werkes, mit dessen ausführlicher Analyse wir uns heute beschäftigen wollen, behandelt in 3 Abschnitten

die Berennung der Festung am 11. August und die Zustände im Innern derselben,

die engere Einschließung am 15. August, die Maßregeln zur Abwehr des scheinbar drohenden Entsatzes, die Vorbereitungen zum förmlichen Angriff, und

das Bombardement am 24., 25. und 26. August.

Zur Ausführung der Cernirung standen, wie wir im 7. Kapitel des III. Abschnittes erfahren, nur 12 Bataillone, 12 Eskadrons, 9 Batterien und 1 Pionier-Kompagnie oder etwa 10,000 Mann Infanterie, 1800 Pferde und 54 Geschütze zu Gebot. Bei dieser geringen Stärke schien eine gewisse Vorsicht um so mehr geboten, als über die in der Festung herrschenden Zustände, namentlich über die Stärke und Beschaffenheit der Besatzung, keineswegs sichere Angaben vorlagen. Obgleich die Gestaltung des Vorterrains der Cernirung auf mehreren Seiten besonders günstig war (im Osten sperrte der Rhein, im Norden die untere Ill den Platz ab, im Süden beschränkte die Inundation den Verkehr auf einzelne Straßen, und nur im Westen zwischen Marnekanal und Breusch war das Terrain offen), so beschloß man doch vorläufig auf eine Absperrung des Platzes zwischen der unteren Ill und dem Rheine, wo die strategischen Verhältnisse am wenigsten etwas befürchten ließen, zu verzichten, und nur den offenen Abschnitt im Westen zwischen Marnekanal und Breusch zu besetzen, während die Kavallerie die Südseite beobachten und den Verkehr nach dem oberen Elsaß erschweren sollte.

Die zur Ausführung dieses Beschlusses getroffene Dislokation der Division wird in allen Details mitgetheilt; ebenso die der Festung gegenüber ergriffenen Maßregeln. Die kleinste Entfernung der Truppen von den Werken Straßburgs (bis Oberhausbergen) betrug 5 Kilometer.

*) Siehe Nr. 25 und 26 der „Allg. Schweizer. Militärztg.“ Jahrgang 1874.

Die Aufstellung der Division gegen die Festung ist zweckmäßig, vielleicht etwas zu vorsichtig! Man darf aber nicht vergessen, daß nur unvollständige Nachrichten über Stärke und Zustand des Feindes in und außerhalb der Festung im Divisions-Hauptquartier vorlagen. Für den ernstlich um seine militärische Fortbildung besorgten höheren Militzoffizier wäre es eine interessante und dankbare Arbeit, mit Hilfe der beigegebenen ausgezeichneten Karten auf eine Karte die badische Division nach eigener Disposition zu dislokieren, auf eine zweite Karte die vom Verfasser angegebene Dislokation zu tragen, beide Anordnungen kritisch zu vergleichen und ihre Vor- und Nachteile gegen einander abzuwägen. Das in solcher Weise betriebene Studium der Kriegsgeschichte wird reiche Früchte tragen.

Die Cernirung war also höchst unvollständig. Lebewies Vieh und sonstige Lebensmittel konnten in Menge in die Festung gelangen. Auch bemerkten die badischen Patrouillen große Thätigkeit des Vertheidigers auf den Wällen und im Vorterrain. Um die Armirungs-Arbeiten zu stören, befahl der General v. Beyer, die Festung möglichst oft zu alarmiren. Dies geschah, indem sich Infanterie den Werken näherte, den Feind mit indirektem Feuer überschüttete und dann den Rückzug antrat, ohne dabei größere Abtheilungen dem Geschützfeuer der Festung auszufetzen. Alle diese kleinen Scharmügel waren weder von großen Verlusten, noch von großen Erfolgen für den Angreifer begleitet. Bei einem derselben, am 13. August 9 Uhr Abends, wurde auf dem Kronenburger Bahnhofe ein dort stehender Wagenzug in Brand gesteckt, eine leichte Batterie fuhr von Mittelhausbergen her auf etwa 3000 Schritt vor den hellbeleuchteten Werken auf und beschloß sie mit Granaten. Eine derselben erreichte das Innere der Stadt, schlug in ein Haus (Nr. 35) am „grünen Bruch“ hinter Bastion 10 ein und war als erstes Geschloß des Belagerers Gegenstand großer Beachtung, nicht nur von Seiten der Einwohner, sondern auch der Offiziere der Besatzung, die von der Tragweite der deutschen Geschütze betroffen waren.

Inzwischen hatte das Kommando der badischen Division einige Andeutungen über die Absichten der oberen Heeresleitung bezüglich Straßburgs erhalten. „Man solle Vorbereitungen zur förmlichen Belagerung treffen.“ Da indeß über die Kräfte und Mittel, welche zur Verfügung gestellt werden würden, auch jetzt noch Nichts bestimmt war, so konnten die fraglichen Vorbereitungen nur sehr allgemeiner Natur sein. Man beschränkte sich auf Rekognoszirungen behufs Wahl der Angriffsfront und Einrichtung der Belagerungs-Etablissements, ob der Wald östlich vom englischen Hofe zur Strauch-Beschaffung geeignet, und ob bei Erstein die Ableitung der Ill in das Bett der Krafft möglich sei. Beide Fragen konnten die betreffenden Rekognoszenten bejahen.

Schon am 14. August standen indeß Verstärkungen unmittelbar in Aussicht. Nach Kehl wurden schwere Geschütze geschafft und dort für die-

selben Batterien erbaut, um die Citabelle beschießen, die Nordfronten infiltriren und die Westfronten in den Rücken nehmen zu können, eine Forderung, die bei etwa 7000 Schritt Entfernung nicht ohne Weiteres zu erfüllen war.

Nachdem somit Einleitungen zur engeren Cernirung und zur Belagerung bereits getroffen waren, fand am 15. August ein Wechsel im Divisions-Kommando statt, und der General Beyer wurde krankheits halber durch den General von Werder ersetzt.

Die Zustände in der Festung in diesen Tagen der Ungewißheit und der Vorbereitung werden vom Herrn Verfasser im 8. Kapitel inesselnder Weise geschildert. Er verbreitet sich über die vorgenommenen Armirungsarbeiten, die Organisation von Freikorps, die Vorsichtsmaßregeln mit Bezug auf ein Bombardement, den zunehmenden Druck der Situation auf die Bevölkerung, und über verschiedene sonstige Polizeimaßnahmen. Der mit allem Glanze, doch ohne Begeisterung, begangene Napoleonstag (15. August) verlief noch ungestört, aber, schließt der Verfasser das Kapitel, die Menge der Soldaten auf dem Münsterplatze ließ nicht ahnen, daß die Arbeiten zur Armirung der Festung nicht zu bewältigen waren, und die in den festlich geschmückten Straßen im Sonnenschein wogende Bevölkerung zeigte nicht, daß sie den Ernst des Krieges und den ihrer eigenen Lage schon erkannt.

Der IV. Abschnitt beginnt mit dem Tage, an welchem der General v. Werder das Kommando des Belagerungskorps übernimmt (am 15. August). Zunächst wurde die engere Cernirung befohlen. Da wiederholt in den letzten Tagen Gerüchte vom Anmarsch feindlicher Kräfte aufgetaucht waren, so schien es nöthig, stärkere Kräfte südlich der Breusche bereit zu halten und die Kommunikationen vom oberen Elsaß zu sperren. Alle die zur engeren Cernirung befohlenen Bewegungen und Dislokations-Veränderungen werden im 9. Kapitel eingehend motivirt. Ihr Studium auf der Karte dürfte für den Leser ebenso interessant als lehrreich sein, wenn er sich auch hier die Mühe nicht verbrießen läßt, seine eignen Anordnungen mit den wirklich ausgeführten in kritischer Weise zu vergleichen. —

Am folgenden Tage, den 16. August, kam es außer Plänkeleien vor Schiltigheim, zu einem schärferen Zusammentreffen auf der Südseite der Festung, welches nach französischen Berichten (General Barrall und Kapitän Caillard) nicht eben befriedigend für die Vertheidiger ausfiel, und außer dem Verlust von 3 Geschützen, den Tod eines sehr fähigen und energischen höheren Offiziers, des Obersten Fievret, zur Folge hatte. Der Verfasser bemerkt hierzu: „den Munitions-Verbrauch der Infanterie gibt der Rapport auf etwa 4500 Patronen an. Verschossen war jedoch eine viel kleinere Zahl. Die Flüchtigen hatten sich beeilt, ihre Munition fortzuwerfen und klagten hinterher über Mangel daran.“ Es ist aber nicht klar zu ersehen, ob dieser letzte Satz — doch von höchster Wichtig-

keit für die Waffenehre des Marsch-Regiments — sich auch im angezogenen Rapporte befindet oder anderen Quellen entlehnt ist.

Wir hätten genaue Quellen-Angabe in diesem Falle für um so nöthiger gehalten, als unmittelbar darauf der Satz folgt: „Zu kriegsrechtlichem Verfahren fand man in diesen Vorgängen keine Veranlassung.“

Was gibt es denn Strafbarereres für einen Soldaten in der Front, als seine Munition, statt zu verschießen, fortzuwerfen, und kann die Disziplin von oben herab mehr geschädigt werden, „wenn — wie es weiter heißt — man den Eindruck scheuen möchte, den eine weitere Verfolgung derselben und ihr Bekanntwerden hervorgerufen hätte?“

Da am Schluß des 9. Kapitels Untergebene und Vorgesetzte dem Leser in keinem günstigen Lichte vorgeführt werden, so mußte der Verfasser um so objektiver auftreten.

Am Abend des nämlichen Tages wurde das Anrücken zweier Divisionen des Korps Failly über Charmes und Spinal fälschlich aus Luneville, dem Hauptquartier der III. Armee, gemeldet, und der General v. Werder dadurch veranlaßt, sich dem Feinde gegenüber in fester Stellung südwestlich von Straßburg zu konzentriren, dabei jedoch die Cernirung im Norden und Westen des Platzes mit möglichst geringen Kräften aufrecht zu erhalten. Alle desfallsigen Maßnahmen und Anordnungen enthält das 10. Kapitel. Die von der Kavallerie eingehenden Meldungen klärten indeß die Verhältnisse schon am Nachmittage des 17. August in erwünschter Weise, und für den folgenden Morgen konnte die Wiederaufnahme der Cernirung mit allen Kräften und die Fortsetzung der Vorbereitungen für den förmlichen Angriff befohlen werden.

Im 11. Kapitel kritisiert der Verfasser die Vertheidigung mit Recht, daß sie sowohl die günstige Gelegenheit zu einem, wenn auch nur vorübergehenden Erfolge unbenutzt gelassen, als auch veräußert habe, sich in Königshofen (südwestlich der Festung) im Vorterrain festzusetzen und dadurch später die rechte Flanke des förmlichen Angriffes zu bedrohen.

Den letzteren Fehler des Vertheidigers benutzte denn auch der Angreifer ungenutzt und nahm am Abend des 18. August Königshofen weg.

Mit dem Bau von Cernirungs-Schanzen wurde fortgeföhren, und vom Kehler Detachement zwei Schanzen nördlich des Bahnhofes und eine südlich desselben errichtet, welche letzteren am Morgen des 19. schußfertig standen und unverweilt ihr Feuer gegen die Citabelle eröffneten. Hierbei sei des interessanten Details gedacht, daß auf 4 Kilometer Schußweite in der Judengasse eine Mauer aus Sandsteinquadern von 1,02 Meter Stärke von einer 24pfündigen Granate durchschlagen wurde.

Die Citabelle antwortete nach dem dritten Schusse, ließ sich aber auf einen Kampf mit den deutschen Batterien nicht ein, sondern beschloß die Stadt Kehl, — wie es heißt — nicht aus Zufall. Der Leser vermag sich aus der in der Beilage gegeb-

nen, bislang noch nicht veröffentlichten, interessanten Korrespondenz zwischen dem General von Werder und dem General Ulrich ein eignes Urtheil zu bilden, in wie weit die Beschwerden des Ersteren, die Beschließung Kehls betreffend, gerechtfertigt sind.

Die Kanonade zwischen den Kehler Batterien und der Citabelle war die letzte geräuschvolle Aktion vor Beginn des allgemeinen Bombardements. Eine mehrtägige Ruhepause trat ein. Beide Theile waren mit den Vorbereitungen für den ernstern Kampf um die Festung beschäftigt.

(Fortsetzung folgt.)

Grundzüge einer physikalisch-vergleichenden Terrainlehre in ihrer Beziehung auf das Kriegswesen. Entworfen von Rudolf Baron Schmidburg, k. k. österr. Generalmajor im Ruhestand. Dritte auf das metrische Maß umgearbeitete wesentlich bereicherte Auflage. Mit 2 lithographirten Tafeln. Wien, bei Karl Gerolds Sohn, 1875.

Die Abhandlung ist mehr eine allgemeine als militärische Terrainlehre. Dieselbe beschäftigt sich mit mineralogischen, geognostischen und physikalischen Studien über das Terrain. Wenn diese auch vielfach interessant sind, so tritt doch der militärische Zweck zu sehr in den Hintergrund.

Das Buch kann denen, die sich gründlich über Entstehung und Zusammensetzung der Erbrinde unterrichten wollen, empfohlen werden. Es ist in demselben ein großes Material wissenschaftlicher Forschungen aufgehäuft. Die Darstellung ist klar.

Ein Anhang gibt eine allgemeine Uebersicht der Schweizer Alpen in ihrer Silikat- und Kalkzone.

U s s l a n d.

Deutsches Reich. (Gepanzerte Küstenforts an der Weser-Mündung.) Diese Forts bestehen aus einer 50 Meter langen Batterie, welche 9 Stück 24 Cm.-Kanonen enthält und mit 840 Mm. Eisen gepanzert ist; über diese Batterie erheben sich drei Drehthürme, deren Arcen 11 M. von einander abstehen und mit je zwei 28 Cm. Kanonen armirt sind. Jeder Thurm besteht aus einem fixen unteren Ring, der bestimmt ist, die unteren Theile der Konstruktion zu schützen einer aus 9 Platten zusammengesetzten kreisförmigen Windage, die trichterförmig und von einem domartig gewölbten, aus 3 Platten zusammengesetzten Dach bedeckt ist. Das Gesamtgewicht eines Thurmes beträgt 360 000 Kilo. Zu sämtlichen Panzerungen ist Grauson'scher Hartguß verwendet und variiert die Plattenstärke zwischen 700 und 800 Mm.

Jeder Thurm kann eine ganze Umdrehung um seine Axe in 6 Minuten vollführen, wobei zum Antrieb hydraulische Motoren, bei deren Konstruktion alle Erfahrungen ausgenützt sind, verwendet werden. Andere hydraulische Hebevorrichtungen dienen zur Herbeischaffung der Munition aus den unteren Stagen. Obwohl alle diese Maschinen natürlicherweise vollständig gegen die feindliche Geschosswirkung gesichert angebracht sind, wurden dennoch Bewegungsmechanismen in Reserve gestellt, welche die Drehbewegung des Thurmes und den Munitionstransport durch direkten Antrieb der Hand gestatten.

Abgesehen von der Natur des als Panzer verwendeten Metalles bieten die gepanzerte Batterie und die Drehthürme gegenüber den ähnlichen in England ausgeführten Konstruktionen we-